

URL: <http://www.swp.de/3219374>

Autor: BETTINA WIESELMANN, 16.05.2015

Rettungsdienste in Baden-Württemberg zu langsam

STUTTGART: Die Hilfsfristen für Sanitäter und Notärzte werden fast nirgends im Land eingehalten. Innenminister Gall droht mit strengerer Rechtsaufsicht. *Mit einem Kommentar von Bettina Wieselmann: Verbesserung nötig.*



Auf den ersten Blick scheint alles in Butter: "Die Arbeit der 2012 vom Innenministerium angestoßenen Qualitätssicherungsstelle im Rettungsdienst trägt Früchte", freut sich Ressortchef Reinhold Gall in seiner Pressemitteilung. "Weitestgehend" seien Unsicherheiten bei der Berechnungsmethode und beim Auslösen der Hilfsfrist in den Leitstellen ausgeräumt. Doch was auf jetzt "valider Datengrundlage" gemeldet werden kann, ist ziemlich unbefriedigend: In Baden-Württemberg kommen Rettungswagen und Notarzt mit ihren Einsätzen, bei denen im Ernstfall Minuten über Leben oder Tod entscheiden, fast immer später als gesetzlich verlangt.

Möglichst nicht länger als zehn, im Höchstfall 15 Minuten darf es nach dem bislang geltenden Landesrettungsdienstgesetz dauern, bis der Sanitäter oder der meist separat eintreffende Notarzt beim Patienten ist. Und diese Frist muss in 95 Prozent aller Einsätze eingehalten werden - wird sie aber meist nicht.

Das zeigt der Blick auf die beigefügte Jahresbilanz 2014. Die Übersicht gibt Auskunft über den "Grad der Hilfsfristerreichung" in jedem der 34 Rettungsdienstbereiche im Land. Am schlechtesten sieht es im Bereich Waldshut aus: Nur in 89,5 Prozent der Einsatzfälle kam der Rettungswagen oder das Notarzteinsetzfahrzeug regelgerecht. In der Rubrik "Notärzte" meldete Waldshut sogar nur 84,6 Prozent. Es ist nicht allein: Unter 90 Prozent steht bei weiteren elf Kreisen.

Spitzenreiter im positiven Sinn sind Stuttgart, Konstanz und Rems-Murr. Nur diese Drei liegen in beiden Rubriken bei 95 Prozent oder darüber. In fünf Kreisen kam wenigstens der Rettungswagen (wenn schon nicht der Notarzt) in mindestens 95 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten: Ulm/Alb-Donau, Ostalb, Göppingen, Rottweil und Emmendingen.

Gall sieht Handlungsbedarf, der auch von der Leistungs- und Kostenträgerseite (Rettungsdienste und Krankenkassen) anerkannt werde. Wo die 95-Prozent-Marke nicht erreicht werde, müsse innerhalb von zwei Monaten ein Masterplan zur Problembeseitigung vorgelegt werden. Gleichzeitig fordert er die Regierungspräsidien auf, im Fall des Falles konsequent rechtsaufsichtlich tätig zu werden.

Kommentar von Bettina Wieselmann: Verbesserung nötig

Das Thema Notfallversorgung ist sensibel, aus gutem Grund. Im Ernstfall entscheiden Minuten über Leben und Tod, Wiederherstellung oder schwerste dauerhafte Beeinträchtigung. Deshalb gibt es im Land die gesetzliche Vorgabe, dass maximal 15 Minuten vom Alarm bis zum Eintreffen von Rettungswagen oder Notarzt am Einsatzort verstreichen dürfen. In 95 Prozent aller Fälle muss sie eingehalten werden.

Dass nur in zwei Städten und einem Kreis im Land 2014 die Rettungsdienste exakt gesetzeskonform funktionierten, kann nicht hingenommen werden - auch nicht, wenn die Daten in früheren Jahren eher noch schlechter waren. Die Vorgaben sind nicht strenger als in manch anderem Land. Auch ist bekannt, dass andernorts zum Teil schneller geholfen wird. Deshalb erstaunt, wenn Innenminister [Reinhold Gall](#) die ihm zugeordneten Regierungspräsidien an ihre Aufgabe erinnern muss, die Sicherstellung der Notfallrettung auch durchzusetzen.

Doch mit der Rechtsaufsicht allein ist das Problem nicht zu lösen. Im Vorfeld der angekündigten, schon harsch kritisierten Gesetzesnovelle muss Gall im Sinne des Ganzen auch bestrebt sein, die widerstreitenden Interessen in der selbstverwalteten Notfallrettung - Rettungsdienste und Krankenkassen - auszubalancieren. Immerhin hat man sich endlich auf belastbares Datenmaterial verständigt. Jetzt müssen die Zahlen auch zu Konsequenzen führen.

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung

Copyright by SÜDWEST PRESSE Online-Dienste GmbH - Frauenstrasse 77 - 89073 Ulm